



# In den Griff bekommen

Angesichts stark zunehmender Wildschäden durch Schwarzwild wird immer häufiger eine ganzjährige Jagdzeit auf sogenannte Überläufer gefordert. Doch wäre eine Freigabe der mehr als zwölf Monate alten Stücke der richtige Weg?

**Wochenblatt:** Einige Regionen von NRW vermelden in diesem Jahr hohe Schäden durch Schwarzwild auf landwirtschaftlichen Kulturen, insbesondere Grünland. Ist die Wildschweinpopulation so stark angewachsen oder spielen hier auch andere Gründe eine Rolle?

**Markett:** Das hat sicherlich mehrere Gründe und ist auch regional gesehen unterschiedlich zu betrachten. In vielen Regionen mit überwiegend Laubholzbeständen hatten wir direkt hintereinander zwei starke Waldmastjahre mit Eicheln und Bucheckern. Das bedeutet für die Wildschweine eine optimale Nahrungsgrundlage. Damit bleibt aber auch gleichzeitig der Jagderfolg an der Kirsung so gut wie völlig aus und die Population wächst unweigerlich an. Auch hat es zumindest in tiefer liegenden Regionen an Schnee gefehlt, der eine Bejagung erheblich erleichtert. Zudem benötigen die Wildschweine bei dieser recht einseitigen Nahrungsaufnahme von Waldfrüchten einen Eiweißausgleich, den sie sich über Bodenlebewesen, die vielfach in der Grünlandnarbe vorhanden sind, holen, sodass Grünlandschäden gerade nach Mastjahren verstärkt auftreten.

**Wochenblatt:** Einige Revierinhaber fordern eine Aufhebung der Schonzeit bei Überläufern. Ließe sich dadurch das Problem lösen?

**Markett:** Eindeutige Antwort: Nein, weil:  
 ■ der Hauptzuwachs aus der Altersgruppe der Frischlinge hervorgeht („Motor der Population“, ca. 85 % der weiblichen Frischlinge werden unter zwölf Monaten Lebensalter geschlechtsreif),  
 ■ sich die Jäger auf den Abschuss von Frischlingen konzentrieren müssen, wenn sie denn ernsthaft regulieren wollen,  
 ■ die Überläufer des aktuellen Jahres die Frischlinge des vergangenen Jahres sind. Soll heißen: Jagdliche Hausaufgaben sind in der Jagdzeit nicht gemacht worden, es sind zu wenig Frischlinge erlegt worden. Ein verpasster Frischlingsabschuss lässt sich in der nächsten Altersklasse jedoch nicht nachholen, da die Überläu-



Foto: Petercord

**Jung vor alt, Frischling vor Überläufer – das ist die Expertenempfehlung für die Jagd auf Schwarzwild, damit die Rottenstruktur erhalten bleibt.**

ferbachen bereits zu fast 100 % zu dieser Jahreszeit selber Frischlinge führen. Der Abschuss eines führenden Muttertieres ist jedoch im höchsten Maße tierschutzwidrig und stellt einen Straftatbestand dar; und weil  
 ■ Überläuferkeiler keine Frischlinge bekommen und damit nicht in dem Maße an der Reproduktion teilnehmen wie die Überläuferbachen. Die Überläuferkeiler werden aber überwiegend in dieser Zeit erlegt, da sie von der Rotte abgeschlagen wurden und damit unvorsichtig sind. Aus dieser Altersgruppe müssen aber die alten Keiler hervorwachsen, die zu einer gesunden Altersstruktur der Population unbedingt dazugehören.

**Wochenblatt:** Bei der Diskussion um die Bejagung von Überläufern wird oft argumentiert, in NRW sei diese im Vergleich zu anderen Bundesländern unnötig stark eingeschränkt. Wie bewerten Sie das?

**Markett:** Die Jagdzeit auf Überläufer geht in NRW vom 1. August bis zum 15. Januar, Frischlinge dürfen ganzjährig bejagt werden. Dabei ist zu berücksichtigen, dass die Definition von Frischlingen in NRW an das biologische Alter geknüpft ist,

nämlich von der Geburt bis einschließlich zum zwölften Lebensmonat. Zum Ende dieses Zeitraumes können Frischlinge, wenn sie

*„Jäger müssen sich auf den Abschuss von Frischlingen konzentrieren, wenn sie ernsthaft regulieren wollen.“*

denn im Januar gefrischt wurden, bereits „aufgebrochen“ (ausgeweidet) bis zu 50 kg auf die Waage bringen. Häufig werden diese Stücke dann bereits schon als Überläufer eingestuft, obwohl sie noch Frischlinge sind. Hier müssen sicherlich noch mehr Erfahrungen in der Ansprache, insbesondere am erlegten Stück gemacht werden, um Rückschlüsse auf das lebende Stück zu erhalten und bei der Ansprache sicherer zu werden. Damit steht der Jägerschaft ganzjährig eine große Auswahl an Jagdmöglichkeiten zur Verfügung, die bei Auswahl der richtigen Jagdmethodik, beim Beherrschen des Jagdhandwerks und vor allem beim festen Willen, den Bestand begrenzen zu wollen, ausreichen, um den Bestand zu regulieren. In anderen Bundesländern gilt



Peter Markett

**Berufsjäger aus Hamm und Ansprechpartner für das Projekt „Beratender Berufsjäger NRW“**

hingegen die „Stichtagsregelung“. Das bedeutet, dass dort der Frischling am 1. April des Jahres Geburtstag feiert und zum Überläufer wird, unabhängig von seinem biologischen Alter. Beispiel: Ein im Januar geborener Frischling wird dort im April bereits zum Überläufer, in NRW erst zwölf Monate später im Januar des Folgejahres. Ein Vergleich der Jagdzeiten ist in diesem Fall also so, als wenn man Äpfel und Birnen miteinander vergleichen würde.

**Wochenblatt:** Welche grundsätzlichen Empfehlungen geben Sie Jägern, die das Ziel verfolgen, den Bestand an Schwarzwild zu senken?

**Markett:** Den Schwarzwildbestand allein über den Abschuss bei der Einzeljagd zu begrenzen, ist nicht möglich, schon gar nicht in Jahren mit Waldmasten. Dafür ist die Jagdmethode einfach zu uneffektiv. Wir müssen flächendeckend dahin kommen, dass sich Jagdreviere zu sogenannten Jagdgemeinschaften zusammenschließen und dann, regional angepasst, das Schwarzwild gemeinschaftlich bejagen. Das gelingt in der Regel sehr gut in

Form von sogenannten revierübergreifenden Drückjagden, die gut geplant in kurzer Zeit hohe Strecken bringen. Zur Organisation von revierübergreifenden Drückjagden kann ich im Rahmen des Projektes „Beratender Berufsjäger NRW“ vor Ort nach Absprache Beratung und Unterstützung anbieten. Weiterhin müssen Jäger und Landwirte bei diesem Thema noch mehr zusammenarbeiten, als es bisher der Fall war. Ich denke da zum Beispiel an die aktive Unterstützung bei der Durchführung von Drückjagden (Logistik) oder aber an die Anlage von Schussschneisen in Maisfeldern zur Bejagung in der Vegetationszeit. Auch sollte bei der Jagdverpachtung erwägt werden, mehr Jäger vor Ort zu berücksichtigen – auch wenn unter Umständen dann vielleicht der Pachtzins nicht ganz so hoch ausfällt. bp